

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	52R5554
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Ronal
Radausführung:	52R5554.05
Radgröße:	5½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	25 mm
Effektive Einpresstiefe:	17 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	0 ad Ø65 Ø76 d=8 003 0022 154
geprüfte Radlast:	550 kg
bei Reifenabrollumfang:	1950 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Peugeot (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
G 9HW, G 9HX, G KFW, G NFU, G RHY, G WJY, K, M59	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 38 mm	AP 40502/10	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47817 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000504-A0-104
 Anlage-Nr. : 15a
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 52R5554



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
G 9HW		e2*2001/116*0337*..,	
G 9HX		e2*2001/116*0322*..,	
G KFW		e2*2001/116*0279*.. ,	
G NFU		e2*2001/116*0280*..,	
G RHY		e2*2001/116*0282*..,	
G WJY		e2*2001/116*0281*..,	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Partner , Ranch Modelljahr 2003 (Fahrzeuge mit Serienbereifung 175/70R14)	175/65R15 185/55R15C 185/60R15 185/65R15 A01)G01) 195/55R15 A01)K03)K38) 195/60R15 A01)G01)K03)K38)	A02) bis A10)E24)
66 bis 80	Partner , Ranch Modelljahr 2003 (Fahrzeuge mit Serienbereifung 185/65R15)	185/65R15 195/60R15 A01)K03)K38)	A02) bis A10)E24)

930,1000/1000(0)

4/108/65.0

Typ:		M59	
ABE / EG-Genehmigung:		L083	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Partner LkW (Nur Fahrzeuge mit Frontantrieb)	175/65R15 A01)G01) 185/55R15C 185/60R15 A01)G01) 185/65R15 A01)G01) 195/55R15 A01)G01)K03)K38) 195/60R15 A01)G01)K03)K38)	A02) bis A10)E24)

L080/NT00

1000/1080

4/108/65

Typ:		K	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*2001/116*0300*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 65	Peugeot 1007	175/60R15 175/65R15 185/55R15 A01)K21)K87) 185/60R15 A01)K21)K87)	A02) bis A10)

e2*2001/116*0300*12

850/825

4/100/54,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Rad-daten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47817 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000504-A0-104
Anlage-Nr. : 15a
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 52R5554

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1100 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K38) An Achse 1 kann bei Volleinschlag die Innenseite der Bereifung die Kunststoffabdeckung der inneren Radhausverkleidung berühren. Da hinter der Abdeckung keine starren Teile sind, ist diese Berührung technisch unbedenklich. Wenn diese Abdeckung jedoch entfernt wird, muss der verbleibende Kunststoffteil mit der Serienklammer befestigt werden.
- K87) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an die Radhauskante anzulegen.

Die Anlage Nr. 15a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 52R5554 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47817 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000504-A0-104

Anlage-Nr. : 15a

Seite : 5 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 52R5554



Essen, 18.03.2010

RA-000504-A0-104-15a~PE-4-108-65-ET17.doc